

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der gemeinsamen Sitzung vom 16.03.2021

Zu Punkt 4
(öffentlich)

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0587/2020-2025

(...)

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

Abstimmung AfUK:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung StEA:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

Folgende Änderungen in der Vorlage werden berücksichtigt

1. In der Stellungnahme (Anlage C) wird im ersten Abschnitt auf Seite acht nach dem Wort „Sportanlagen“ folgender Zusatz eingefügt: „Ausgründungen aus Universität und Fachhochschule“.
2. Abweichend vom Vorschlag werden die Flächen zu Wohnraum und Gewerbe, zu

denen aus der Ratsperiode 2014-2020 noch Beschlüsse der damaligen Koalition ausstehen, namentlich Do 1-02 (Am Poggenpohl; bis auf die Flächen parallel der Babenhauser Straße zwischen Röteweg und Poggenpohl (2,3 ha)), He S-03 + He S-08 (südlich der Milser Straße), Jö 1-10 (Köckerhof), Sd-01 und Sd-02 (der südliche Teil) , He-02, He-03 und He- 04, als ASB- bzw. GIB-Flächen herausgenommen.

3. Die Stellungnahme bezieht die Positionierung (Annahme, Annahme unter Bedingungen, Ablehnung) zu den einzelnen Flächen aus der im *Anhang A* dieses Antrages beigefügten Tabelle mit Flächen aus dem Umweltbericht zum Regionalplan OWL (Anhang C2) von Kortemeier/Brokmann mit ein. Bei Annahmen unter Auflagen sind die Auflagen soweit möglich in die Stellungnahme aufzunehmen und gelten als Selbstbindung für weitere Planungen auf Ebene der Stadt Bielefeld.
4. Bei den nicht unter B.1. und B.2. genannten Flächen wird, sofern vorhanden, dem Votum der Bezirke gefolgt. Außerdem sollen die Flächen Bra S-05 und Bra S-06 entgegen des Vorschlags der Verwaltung und der Bezirksvertretung weiterhin als Freiflächen verbleiben.

C: Zusätzlich wird in die Stellungnahme folgendes mit aufgenommen:

1. Innerstädtische Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabeland sind grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen. Ausnahmen sind in der beigefügten Tabelle im *Anhang A* definiert.
2. Der letzte Satz unter A.2.4. der Stellungnahme wird gestrichen.
3. Das Radverkehrsnetz OWL soll nach Beschluss, analog zum Stadtbahnnetz, als eigene Karte dem Regionalplan hinzugefügt werden.
4. Die durch Neuaufstellung des städtischen und des NWL-Nahverkehrsplanes (u.a. S-Bahn OWL) entstehenden Änderungen werden unmittelbar eingearbeitet.
5. Die aus dem vorherigen Regionalplan angedachten Haltestellen des Schienenverkehrs sollen übernommen werden.
6. Vorhandene Bahnanschlüsse sollen im Regionalplan berücksichtigt werden.
7. Die Anmerkungen aus *Anhang B* dieses Antrages sollen berücksichtigt werden.

Abstimmung AfUK:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung StEA:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

360 Umweltamt, 17.03.2021, 51-

An

- 002 -

z. Hd. Herr Kricke

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Kurze

Anhang A

Nr.	Bezirk (in ha)	Ortung	Bewertung
002	JÖ 4,2	Belzweg	Annahme
003	JÖ 11,9	östl. Wordstr.	Annahme unter Auflagen: zu den Sieken und sensiblen Flächen entsprechend großen Abstand
005	JÖ 7,5	Im Langen Siek, Deliusstr.	Annahme
006	JÖ 19	Heidsieker Heide, Jöllenbecker Str.	Annahme unter Auflage: nur eine Bautiefe 19 (Feuerwache)
007	JÖ 2,3	Beckendorfstr.	Ablehnung
009	JÖ 6	Telgenbrink	Annahme
010	JÖ 5	Am Himmelreich	Annahme unter Auflagen: Es soll eine Beschränkung auf den westlichen Teil erfolgen, der östliche Teil soll nicht entwickelt werden.
012	JÖ 7,5	Im Bergsiek Mondsteinweg	Annahme
014	JÖ 13,9	Meyer zu Köckersfeld	Ablehnung
018	JÖ 18,9	Heidbreite Blackenfeld Süd	Ablehnung bis auf ein Dreieck zwischen Vilsendorfer Straße 311 und ca. Heidbreite 74
019	JÖ 12,9	Heidbreite Blackenfeld Nord	Annahme
020	JÖ 7,8	Berkensiek (Blackenfeld ost)	Ablehnung
021	HE 12,5	Engersche Str./Grömitzer Str.	Als ASB möglich, wenn eine Abrundung des bestehenden Wohngebietes erfolgt
022	HE 5,9	Engersche Str./Braker Str.	Annahme unter Auflage, Lückenschluss entlang der Fehrmarnstraße
023	HE 7,7	Glückstädter Str. nördlich Siebenteiche / Kampfeld -Rott	Ablehnung
026	HE 2,8	Herforder Str. westl. von Nr.654	als GIB ausweisen
028	HE 29,1	Buschbachtal (Stadtbahn Milse)	Annahme
032	HE 28,1	Wissmannsfeld Am Franzhof	Annahme mit Auflage, wie sie im Beschluss der Bezirksvertretung ausgewiesen wurden
035	HE 7,2	Vinner Str. südl.Vogelbach	Annahme mit Auflage, wie sie im Beschluss der Bezirksvertretung ausgewiesen wurden
039	HE 24,6	Am Niederbruch, Niedermeyers Feld	Ablehnung

040	HE 13,9	Kusenweg	Annahme
043	HE 12,3	Hillegosser Str./Ostring	Ablehnung weil Bach und Biotop
046	ST 11,6	Kurze Brede	Ablehnung
047	ST 8,2	Kampbreite	Annahme mit der Auflage den Bach zu schützen
050	ST 3,6	Bollstraße	Annahme
054	SST 13,8	westl.Dalbke, Am Brockhoff	Annahme
059	SST 19,9	Östl. Verler Str./nördl. Strothbach	begrenzte Annahme nördliche Fläche als ASB
060	SST 35,2	Wilhelmsdorfer Str. / Schlepperweg	Ablehnung
061	SE 60,5	An der Windflöte Postheide	Annahme unter der Auflage die Waldflächen herauszunehmen (zu schützen)
064	SE 44,4	Friedrichsdorfer Str./Vendreesstr.	Annahme abgesehen vom Teil südlich der Friedrichsdorfer Straße
076	BRA 18,2	Ummelner Str., Kasseler Str., Bahn westl. Gütersloherstr. / Quellerstr	Annahme mit Ausnahme Fläche S BR 03
081	BRA 16,4	Kupferheide	Annahme
082	BRA 23,9	Eisenstr.	Annahme
088	DO 13,8	Auf dem Esch – Johannisbach	Ablehnung
090	DO 11,2	Hasbachtal Hollensiek	Annahme
091	DO 9,4	Schröttinghauser Str / Thomashof	Annahme
094	DO 51	Poggenpohl Süd Kattenstert Dürer Str. Sundermann	Ablehnung des Gebietes nördlich des Baches + Einhaltung Abstandsfläche zum Bach Aufnahme der Fläche südlich des Baches (Kipps Heide und Campus Nord)
095	SCH 17,9	Nördl.Teutob.Wald (ZIF) Werther Str.	Ablehnung
096	DO 77,3	Am Poggenpohl Babenh.Str. Leihkamp	Ablehnung der Fläche, bis auf einen 2,5ha breiten Streifen an der Babenhauser Straße (südlich) und des Gebietes Leihkamp West (Annahme der Fläche zwischen Jacques Weindepot und Leihkamp)
097	DO 3	Babenhauser Str. gegenüber Stenner Str.	Annahme

099	SCH 12,6	Westerfeld/Bultkamp Grünzug, (Schlosshofbach)	BZV folgend
112	HE 18,2	Fr.Hagemann Str.Baderbach	Ablehnung Grünzug
121	HE 4,8	Huttelweg Potsdamer Grasbreite	Ablehnung Grünzug
123	DO 3,3	Fürfeld (Neubauten)	Annahme
124	SCH 4	Am Pfarracker südl.Viadukt	Annahme
125	ST 16,6	Am Siebrasse Hof, Königsbreite Jagdweg	Annahme als ASB unter der Auflage den östlichen Teil im Rahmen des Konversionsprozesses zu entwickeln
126	GA 18,9	Grünzug Gadderbaum, Bohnenbach, Japan. Garten	Ablehnung
127	ST 6,5	Grünzug Stieghorst	Ablehnung
129	MI 36,9	Grünzug Weserlutter	Ablehnung
130	SCH 48,5	Grünzug: Wertherstr. Schüco-Arena, Meiereteich, Horsth.Weg	BZV folgend
131	SCH 85,5	Grünzug Universität, Voltmann-str, Bültmannhof, Westerfeldtr.	BZV folgend
BSAB 01	JÖ 17,2	Tonabgrabung Kulturlandschaft	Annahme
GEW 01	HE SCH 48,4	Untersee	Ablehnung
GIB 016	JÖ 15,5	Telgenbrink Eikelnbreite	Annahme unter Auflagen wie in der BZV Jöllenbeck beschlossen
GIB 031	HE 78	Milser Str., Ostwestfalenstr./A 2	Ablehnung
GIB 038	HE 42,9	Ostring/Salzufler Str.	Annahme unter der Auflage Abstand zum Bach zu halten und Kaltluftströme zu berücksichtigen Masterplan der BZV Heepen entwickeln
GIB 044	HE 10,2	nördl. Kornkamp, Dingerdisser Str.	Annahme als ASB
GIB 049	ST 15,6	Bollst. + Am Bollholz, (alte Detmolder/Lagesche Str.)	Annahme
GIB 056	SST 17,6	Am Klosterteich Krackser Str.	Annahme
GIB 057	SE 7,2	Krackser Str. 12d-14a	Annahme
GIB 058	SE 5,5	Buschkampstr., östl. Niederheide	Annahme
GIB 062	SE 84,7	A33-Abfahrt Senne Süd, Buschkampstr. Wilhelmsdorfer Str, nahe Kampeters Kolk	Annahme unter der Selbstverpflichtung einer flächensparsamen Entwicklung (und prioritär nach GIB 057 und 58 entwickeln)

GIB 073	BRA 50,5	Eisenstr. + Ummelner Str. (Bahn)	Die Fläche S Br-03a wird als ASB ausgewiesen in Hinblick auf einen möglichen Haltepunkt „Ummeln“. Die Fläche S Br-03 wird abgelehnt. Die Fläche S Br-01 kann unter Wahrung des Abstandes zum Lichteback zu ca. 50% entwickelt werden.
GIB 122	SE 10,5	Senner Str., Nordfeldweg	Annahme
GIB 128	JÖ 3,1	Pödinghauser Str. Südstr.(HF)	Annahme
<p>Erläuterungen: <u>Annahme</u> bedeutet i.d.R. Aufnahme als ASB oder GIB <u>Ablehnung</u> bedeutet i.d.R. Beibehaltung als Freiraum Bei <u>Annahme unter Auflagen</u> sind die Auflagen soweit möglich in die Stellungnahme aufzunehmen und gelten als Selbstbindung für weitere Planungen auf Ebene der Stadt Bielefeld.</p>			